

Das deutet auf einen honorigen, sachlich unaufgeregten kommunikativen Umgang mit dem Thema hin, der am Ideal der deliberativen Demokratie geschult sein mag, auf juristische Laien aber möglicherweise zu blass und jedenfalls wenig involvierend gewirkt haben könnte. Im Folgenden wird diese Deutung als «*Rechtliche Bedenken*»-Frame bezeichnet.

Der zweite Faktor beschreibt ein Framing, das man mit «*Konflikt gütlich beilegen*»-Frame umschreiben könnte. Diese Deutung identifiziert die eigentliche Problematik in der blossen Existenz eines Konflikts zwischen den staatlichen Institutionen, unter Ausserachtlassung der Frage und unabhängig davon, worum es dabei im Detail gehen mag. Keines der Sachthemen läßt auf diesem Faktor, stattdessen werden die Form der Auseinandersetzung, die Handlungskalküle und -strategien der beteiligten Akteure, darunter besonders die Wegzugsdrohung des Fürsten, als Problemerkern thematisiert. Die Schuldzuweisung ist eindeutig etikettiert: In diesem Frame bildet der Fürst und niemand sonst den Ausgangspunkt des Konflikts und er erscheint zugleich als Ursache für dessen unversöhnliche Fortsetzung. Die innere Spaltung des Landes und seiner Bevölkerung erscheint in diesem Rahmen als die bedrohlichste aller Folgen des Verfassungskonfliktes. Konsequenterweise hat eine Volksabstimmung, die den politischen Konflikt gleichsam auf dem Rücken der Bevölkerung austrägt, in diesem Szenario keinen Platz. Hervorgehoben werden demgegenüber vorgängige «politische» Problemlösungen wie der Verhandlungsweg, der parlamentarische Entscheid oder der Vorschlag, die Auseinandersetzung ergebnislos abzubrechen, welcher nicht zuletzt in dem ab 2001 lancierten Vorschlag eines Verfassungsmoratoriums zum Ausdruck kam. Eine Verfassungsreform nach dem Willen der Initianten wird abgelehnt, um Schaden vom Land abzuwehren. Obwohl dieses Framing die kulturell tief verwurzelte Präferenz für Einigkeit in den Vordergrund stellt, hat es eine entscheidende Schwäche: der Weg zur Auflösung des Konflikts, auf den es die Aufmerksamkeit lenkt, kann nicht glaubhaft entwickelt werden. Verhandlungslösung und parlamentarische Entscheidung konnten spätestens ab dem Zeitpunkt nicht mehr offensiv vertreten werden, an denen ihnen der Landesfürst und in seiner Folge die Regierung eine definitive Absage erteilt hatten. Den Verbleib bei der alten Verfassung als Lösung zu vertreten, fiel schon deswegen schwer, weil deren vermeintliche Schwächen durch die intensive Beschäftigung mit dem Thema jahrelang öffentlich ausge-